



Brüssel, den 29. Juni 2014
2014-06- LD-34-KK/cd

Werte Abiturienten und Abiturientinnen,
Werte Eltern und Lehrkräfte,

uns wurde von zahlreichen Chemielehrkräften berichtet, dass ihre Schüler erhebliche Schwierigkeiten bei der Beantwortung mehrerer Fragen der schriftlichen Abiturprüfungsarbeit 2014 in Chemie hatten.

Erstens wurde angegeben, dass die Prüfung zu lang gewesen sei, und zahlreiche Prüflinge einen Großteil der Zeit damit verbracht haben, die Fragen aufmerksam zu lesen, um die richtige Wahl zu treffen, und somit nicht genügend Zeit hatten, sich Gedanken über die Antworten zu machen und diese zu überprüfen.

Zweitens haben die Lehrkräfte angegeben, dass die Prüfungen 2014 schwieriger gewesen seien als in manchem Vorjahr.

Diese Bedenken sind auf der Sitzung vom 19. Juni in der Gegenwart von Herrn Ries, Herrn Kivinen und den externen Prüfern besprochen worden.

Nach Auffassung der externen Prüfer war der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen mit dem der Vorjahre vergleichbar. Es wurde jedoch bemerkt, dass mehrere Prüflinge in der Tat Schwierigkeiten verspürt hatten, die Fragen innerhalb der zugewiesenen Prüfungszeit zu beantworten.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass ab der Abiturprüfungssitzung 2015 keine Wahlfragen mehr gestellt werden, sodass den Prüflingen mehr Zeit zur Verfügung steht, sich auf die ihnen gestellten Prüfungsfragen zu konzentrieren.

Die Analyse der ersten Ergebnisse hat ergeben, dass der allgemeine Durchschnitt der Chemieprüfung 2014 sich am unteren Ende der Ergebnisse der letzten 10 Jahre befindet (der Durchschnitt für die letzten 10 Jahre liegt bei 6,95):

CHEMIE - DURCHSCHNITTSNOTEN DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG										
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
7,14	7,06	6,77	6,59	6,20	7,56	7,01	7,21	6,50	7,45	6,40

Die andere Besonderheit der Prüfungsergebnisse liegt in einer unerwarteten Verteilung der Noten: anstatt einer normalen Gauß-Verteilung, wurde eine doppelte Gauss-Verteilung festgestellt. Mit anderen Worten war trotz der Tatsache, dass mehrere Prüflinge sehr gute Noten erzielt haben, die Zahl der Misserfolgsnoten außergewöhnlich hoch (34 %). Es ist sehr schwierig, derartige Ergebnisse zu standardisieren oder mäßigen.

Gemäß Artikel 12 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung hat der Vorsitzende des Abiturprüfungsausschusses auf Vorschlag des Generalsekretärs beschlossen, den Prüflingen zu erlauben, die Chemieprüfung erneut abzulegen, wenn sie dies wünschen. Die neue Chemieprüfung findet am 2. September 2014 um 9 Uhr statt und unterliegt folgenden Bedingungen:

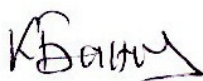
- Wenn ein Schüler die Möglichkeit wahrnehmen und die Prüfung am 2. September 2014 erneut ablegen möchte, muss der Schüler (oder seine gesetzlichen Vertreter, wenn er minderjährig ist) dem Direktor bzw. der Direktorin einen diesbezüglich schriftlichen Antrag innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen ab Mitteilung des Prüfungsergebnisses zustellen, wobei es nicht erforderlich ist, gemäß Artikel 12 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung den Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses mit einer Beschwerde zu befassen.
- Wenn der Schüler (oder seine gesetzlichen Vertreter, wenn er minderjährig ist) eine Beschwerde zu einem anderen Zweck als die Wiederholung der Chemieprüfung einreichen möchte, sind die Formalitäten nach Artikel 12 der Durchführungsbestimmungen einzuhalten.
- Wenn der Schüler die Prüfung am 2. September 2014 wiederholt, ersetzen die Ergebnisse dieser Prüfung automatisch die Ergebnisse der Juni-Prüfung, ohne dass für den Schüler die Möglichkeit besteht, doch das Ergebnis der ersten Prüfung geltend zu machen.
- Der Schüler muss, um wirksam zur Prüfung am 2. September 2014 zugelassen zu werden, am Tag der Prüfung das Original des Abiturprüfungsdiploms sowie das zusätzliche Zertifikat, die er zum Abschluss der Juni-Sitzung erhalten hat, einreichen. Die Originaldokumente mit den Ergebnissen der Prüfung von September 2014 werden den Schülern ausgehändigt, nachdem ihre Prüfungskopien korrigiert und benotet worden sind.
- Dem Schüler, der sich ordnungsgemäß zur Prüfung am 2. September 2014 angemeldet hat, bietet sich die Möglichkeit, von seinem Recht, an dieser Prüfung teilnehmen zu dürfen, Abstand zu nehmen. Die Schüler werden gebeten, die Schule schriftlich darüber zu informieren, dass sie von ihrem Recht, die zweite Prüfung abzulegen, absehen, sodass die praktische Organisation der Prüfung vereinfacht werden kann. Die Schüler, die es möglicherweise versäumen, anlässlich der Chemieprüfung im September 2014 vorstellig zu werden, selbst wenn ein gültiger Grund für ihre Abwesenheit vorliegt, sowie die Schüler, die es versäumen, das Abiturprüfungsdiplom und das zusätzliche Zertifikat im Original abzugeben, werden als Schüler betrachtet, die von ihrem Recht zurückgetreten sind, diese Prüfung abzulegen. Jeder Schüler, der nicht von diesem Recht Gebrauch macht, behält die Juni-Note seiner Chemieprüfung.

Sollten Sie zusätzliche Fragen haben, können Sie die Europäische Abiturprüfungsabteilung unter folgender Rufnummer kontaktieren: + 32 2 298.62.60 oder unter der E-Mail-Adresse: org.bacc@eursc.org.

Mit freundlichen Grüßen



Kari KIVINEN
Generalsekretär
Europäische Schulen



Kiril BANKOV
Vorsitzender des Europäischen
Abiturprüfungsausschusses 2014



Edouard RIES
Für Chemie
zuständiger Inspektor